

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 93.

Mittwoch den 3. April.

1861.

## Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am  
15. April  
und endigt mit dem  
4. Mai.
  - 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feilhalten.
  - 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
  - 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
  - 5) Jedoch ist zum Auspacken und Einpacken der Waaren die Eröffnung der Messlocale in den Häusern in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
  - 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslotales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
  - 7) Das Auspacken und Auslegen in den Buden und an den Ständen ist erst vom Donnerstag in der Vorwoche, also vom 11. April an gestattet und wird jede Zuwiderhandlung unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
  - 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
  - 9) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
  - 10) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.
- Leipzig am 16. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die zu Johannis d. J. miethfrei werdenden beiden Wohnungen in den Communhäusern in der Schulgasse:

- 1) das obere Gestock des Hauses Nr. 12,
- 2) im Erdgeschoß des Hauses Nr. 10,

sollen von da ab anderweit gegen einvierteljährliche Kündigung an die Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige werden veranlaßt,

Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen, so wie die Inventarien der zu vermiethenden Logis können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 21. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die bei dem im bevorstehenden Sommer erfolgenden Umbau der sog. Alten Waage, Markt- und Katharinenstraßen-Ecke, einzurichtenden 5 Gewölbe im Erdgeschoß und 2 großen Geschäftslocale zu je 3 Piecen im ersten Gestock sollen von Michaelis d. J. ab auf 3 Jahre an die Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige werden veranlaßt

Dienstag den 28. April d. J. Vormittags 10 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen, so wie die Beschreibung der zu vermiethenden Localitäten und der Grundriß können schon vor dem Termine auf der Expedition des Rathes-Bauamtes im Rathhaus 2 Treppen hoch eingesehen werden.

Leipzig den 30. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Leipziger Photographien.

XIV.

Schneffels Louis entwickelte einen großartigen Aufwand von Zeitgefühl für seine wichtige Nachbarin, er umgab sie mit Auf-

merksamkeit und Compots aller Art, und er, der sonst so gelb-schändelig war, träumte heute so schwärmerisch. Er ist heute „so pensiv“, sagte Rosaurachen zu Laurachen.

Dhne Schneffels Louis war ein solches Diner. danoant, ein Familienball u. s. w. nicht zu denken. Schneffels Louis hatte